

**Zeitschrift:** Helvetische Militärzeitschrift  
**Band:** 1 (1834)  
**Heft:** 14

**Vereinsnachrichten:** Die zweite Hauptversammlung des Berner Offiziers-Vereins in Thun,  
am 5. Juli 1834

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Rhein war, mußte Hohe vorsichtig sein, und durfte namentlich seine Communication mit dem Vorarlberg nicht preisgeben, denn dies war für jetzt sein einziger Rückzug. Wenn Hohe rücksichtslos auf Zürich vorgieng, so konnte er dadurch den einen Zweck wohl erreichen, Massena vom Rhein abzuführen, aber er riskirte, daß ihn Massena mit allen Kräften angriff, und ihn an den Zürichersee drängte, wo er ihm eine entscheidende Niederlage beibrachte. Der Erzherzog war unterdessen entweder durch Demonstrationen aufgehalten, oder er hatte Massenas Abwesenheit erfahren, und gieng über den Rhein. Im ersten Fall hatte die Operation gegen Hohe gar keinen Nachtheil in das Verhältniß Massenas zum Erzherzog gebracht, im zweiten Fall konnte Massena bald wieder umkehren, den Erzherzog vielleicht noch im Uebergehen schlagen. War es aber dem Erzherzog auch gelungen, alle seine Kräfte über den Rhein zu bringen, so war dies gegenwärtig gar nicht mehr so nachtheilig für Massena. Die Macht des Erzherzogs überstieg nach der Niederlage Hohe's diejenige Massena's nicht; in einer Schlacht waren also die Chancen gleich. Wurde aber der Erzherzog geschlagen, so mußte er angesichts des verfolgenden Feindes über den Rhein gehen, ohne durch die Fortifikation begünstigt zu sein. Wurde Massena geschlagen, so zog er sich in das verschanzte Lager von Zürich zurück, und die Ueberlegenheit des Erzherzogs war nicht bedeutend genug, als daß ihn nicht Massena hinter seinen Verschanzungen abweisen und fernere Verstärkung erwarten konnte. — General Hohe konnte sich also nur auf einer Linie bewegen, wo die Verbindung mit dem Vorarlberg eben so sehr als die Vereinigung mit dem Erzherzog berücksichtigt war; diese Bedingungen aber erfüllte nur die Linie der Thur. Aber auch auf dieser Linie konnte Hohe nur mit Vorsicht vorgehen, so lange der Erzherzog noch jenseits des Rheins stand. Gieng er in dieser Zeit tollkühn auf Massena los, so marschirte dieser rechts ab, griff Hohe mit aller seiner Macht an, und drängte ihn gegen den Bodensee.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß Massenas erster Zweck sein mußte, den Uebergang des Erzherzogs zu verhindern. Die Bewegungen Hohe's wurden erst entscheidend, wenn der Erzherzog den Rhein überschritten hatte. — Der Erzherzog war in der Wahl des Rheinübergangs durch die stattfindenden Operationsverhältnisse auf wenige Punkte beschränkt; Konstanz war der linke Flügelpunkt, Schaffhausen der rechte. Unterhalb der Thurmündung konnte der Uebergangspunkt nicht gewählt werden, weil dort der Erzherzog die so wichtige Vereinigung mit Hohe aufgab. — Die Gegend an der untern Thur war es also, wo Massena seine Armee vereinigen mußte, in Bereitschaft sich mit allen Kräften auf die ersten österreichischen Colonnen zu werfen, die über den Rhein gehen würden. Wählte Massena Frauenfeld zum Vereinigungspunkt seiner Armee, so stand er dort einen halben Marsch von Konstanz und einen halben Marsch von Schaffhausen. Wo der Erzherzog auch auf

diesem Theil des Rheins übergehen mochte, Massena war sicher, ihn während des Uebergangs anzugreifen, denn der Uebergang der über 50,000 Mann starken österreichischen Hauptarmee dauerte wenigstens 14 bis 16 Stunden, wenn auch zwei Pontonbrücken geschlagen wurden. — In Rücksicht auf Hohe mußte sich Massena in Acht nehmen nicht in die Luft zu stoßen. Nur wenn Hohe zu dreist wurde, sich namentlich Konstanz — nächste Verbindung mit dem Erzherzog — näherte, wendete sich Massena rasch rechts, und suchte ihn mit aller Macht zu erdrücken. Der Bodensee konnte sehr gefährlich für Hohe werden. Die Operation gegen Hohe durfte nie mehr als einen Tag kosten. Massena mußte sogleich umkehren, um den Erzherzog noch während des Uebergangs anzugreifen, wenn er denselben angefangen hatte. — Bei Frauenfeld behielt Massena stets Communication mit Zürich. Daß sie durch Hohe nicht ernstlich gefährdet wurde, ist schon gesagt. Wollte etwa der Erzherzog seine Vereinigung mit Hohe für den Augenblick aufgeben, um unterhalb der Thurmündung, etwa bei Eglisau, überzugeben, so sprachen sich die Bewegungen des Erzherzogs bald genug aus. Massena marschirte links ab auf Bulach. Da die Bewegungen des Erzherzogs zum Uebergangspunkt so wie der Uebergang selbst wenigstens 1½ Tag Zeit erforderten, Bulach aber von Frauenfeld nur einen Marsch entfernt ist, so kam Massena immer zur rechten Zeit an, um die Communication mit Zürich nicht zu verlieren. Vielleicht gelang es Massena, noch vor Vollendung des Rheinüberganges gegenüber Eglisau anzukommen, die ersten österreichischen Colonnen zurückzustürzen, und das Vorhaben des Erzherzogs zu vereiteln. — Uebrigens mußte sich Massena sehr hüten, sich nicht täuschen zu lassen. — Gelang es dem Erzherzog, durch einen falschen Angriff Massena nach Bulach zu ziehen, so konnte unterdessen der wahre Uebergang oberhalb der Thurmündung stattfinden, und der Erzherzog sich mit Hohe vereinigen. — Ließ sich Massena nicht täuschen, so konnte er sich lange an der untern Thur halten; unterdessen kamen Verstärkungen an, und das Operationsverhältniß wurde dadurch ein anderes. (Fortsetzung folgt.)

### Die zweite Hauptversammlung des Berner Offiziersvereins in Thun, am 5. Juli 1834.

Canonenschüsse kündigten am Abend vorher und am frühen Morgen das Fest an. Um 9 Uhr bewegte sich der Zug unter militärischen Feierlichkeiten, Trommeln und Musik voran, in die Kirche, die zum Local der Versammlung bestimmt worden war. Zwei Fahnen, die des dritten Auszügen- und des zweiten Reservebataillons, trugen die zwei jüngsten Mitglieder des Vereins. Anwesend waren gegen 200 Mitglieder. Als Ehrenbesuche befanden sich aus den Kantonen Solothurn, Freiburg, Waadt, Aargau, Valais und Genf 26 Offiziere dabei.

Der Ausschuss hatte Einladungsschreiben an die Offizierscorps aller Cantone gesandt; die meisten andern, außer denen, die der Einladung entsprachen, dankten schriftlich. Die Versammlung wäre unstreitig weit zahlreicher gewesen, wenn nicht das nahe Freischießen in Zürich, die Feier der Sempacher Schlacht und der bevorstehende Cadrezusammenzug viele Abhaltungen verursacht hätte. Der erste und dritte Grund hielt auch viele Berner ab.

In der Kirche angekommen, ergriff Hr. Oberstlieutenant Geißbühler als Stellvertreter des Präsidenten das Wort, und sprach folgende Eröffnungsbrede:

„Hochgeehrte Herren, liebe Eid- und Bundesgenossen, Waffenbrüder! Vor allem aus muß ich mit Ihnen, theure Waffenbrüder! bedauern, daß Krankheitsumstände uns des Vergnügens berauben, den Präsidenten des Bern'schen Offiziervereins, den Herrn Oberstlieutenant Lutstorf, an diesem festlichen Tag in unserer Mitte zu sehen. — Wenn Sie in der Leitung unserer heutigen Verhandlungen den geschätzten und geliebten Mann vermissen, so bitte ich, es seinem Stellvertreter in Hinsicht der ungewohnten Arbeit, mit welcher er wegen Kürze der Zeit sich nicht recht vertraut machen konnte, zu gut halten zu wollen, und ihm Nachsicht angedeihen zu lassen.

Wir sind hier im Tempel des Allwissenden zu einem Fest versammelt, welches uns in unserer Pflichterfüllung gegen das gemeinsame Vaterland entflammen und erheben soll, ihm die schwersten Opfer zu bringen, falls das Verhängniß solche von uns forderte. — Die Wichtigkeit dieses Endzweckes erforderte mehr Geschicklichkeit, als ich ihm zu bieten vermag, wenn der Väter-Sinn nicht in uns erwacht wäre, und in diesem Bezug auch den einfachste Vortrag unsern Herzen verständlich machte.

Die Anwesenheit von Offizieren aus andern Cantonen, ihre gefällige Theilnahme an unserer Versammlung, beweist, daß der Wehrstand im Allgemeinen vom Bedürfnis durchdrungen ist, sich gegenseitig bekannter zu werden, und durch festes Zusammenwirken in Freud und Leid eine Einheit zu begründen. Diese Einheit, theure Waffenbrüder! steigert unsere Kräfte, und macht uns geschickt, den Angriffen auf unsere Nationalehre zu widerstehen, und so unsern geschwornen Eiden gerecht zu werden. — Sei n Sie also, Herren, getreue, liebe Eidgenossen aus andern Cantonen, im Namen des Bern'schen Offiziervereins von mir recht herzlich begrüßet und willkommen in unserer Mitte, und versichert, daß Ihnen unsere Herzen froh entgegenschlagen, in der Sympathie, daß wir uns alle zum Wohl des Ganzen verbrüderern sollen, ehe uns die Gefahr beschleicht.

Der Kampf des monarchischen Prinzips mit dem Volksthum um Rechte, die der Schöpfer in den Geist des Menschen legte, bewegt die Welt, seit Menschen erschaffen sind; seine Erschütterungen werden je heftiger, wie mehr die Völker zur Erkenntniß ihrer Kraft gelangen; es ist ein Ringen auf Leben und Tod. — Wenn wir von diesem Kampf mittelbar ergriffen, wenn der Freiheitsinn eines armen, harmlosen Volks ihm zum

Verbrechen werden sollte, und das Vaterland ruft; dann, Eidgenossen! finde es uns gerüstet, fern von innerm Hader zu lösen unsre Pflicht gegen dasselbe, gleichwie die Väter thaten, als sie uns die Selbstständigkeit errangen, und gegen alle Angriffe festhielten. Es finde uns alle wie ein Herz und eine Seele, zu schützen den heimatlichen Boden vor Befleckung und Uebermuth, und sollte unser Leben als Preis dafür gelten. Ja, wackere Männer! lieber Moder und Grab, als des Vaterlands schmählichen Untergang!!

Die verschiedenen Militärvereine, so sich in der jüngsten Zeit in der Eidgenossenschaft gebildet haben, zeigen an, daß wir unsere Kräfte nicht versplittern dürfen; das Dunkel, so unsern politischen Horizont umgiebt, warnt ernstlich vor Sorglosigkeit; demnach thut uns Einigkeit noth in den unheilswangern Zeiten, in welchen wir leben. — Unsere Brüder der östlichen Schweiz sind dem hierseitigen Willen vorausgeeilt, und haben eine eidgenössische Militärgesellschaft gebildet, die das Band wieder fester anzuziehen hat, so durch seine Lockerheit Unheil drohte. Ihre Einrichtungen, mit unsern Statuten im Einklang, lassen hoffen, daß bald alle diese Vereine in diesen verschmelzen werden.

Theure Waffengefährten des Cantons Bern! Unsere diesjährige Zusammenkunft wurde wegen der bevorstehenden Instruktion der eidgenössischen Cadres von Ihrem Comité auf den heutigen Tag ausgeschrieben. Es ist das zweitemal, daß sich der Kantonalverein versammelt. Das letzte Jahr, am 3. August, vermischten wir ungern die beider Offiziercorps des zweiten und siebenten Bataillons. Gehörig ihrer Pflicht eilten sie an diesem Tage auf ihre Sammelplätze, um in eidgenössischen Dienst zu treten, und konnten demnach nicht die Freuden des Tages mit uns theilen; desto größer ist das Vergnügen für uns, sie heute hier zu erblicken. — Ich werde, Herren, die Ehren haben, Ihnen die Namen der neuen Mitglieder nach S. 2 unserer Statuten bekannt zu machen, und sodann werden wir zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte schreiten. Ich erkläre hiemit die Versammlung für eröffnet.“ —

Nach diesem wurden 76 Offiziere, die sich seit der ersten Hauptversammlung dem S. 6 der Statuten gemäß zur Aufnahme angemeldet hatten, als neue Mitglieder in den Verein aufgenommen. Es wurde das Festprogramm verlesen; dann wurden zwei Vereinsmitglieder als Stimmenzähler ernannt.

Hierauf erstattete Herr Oberstlieutenant Geißbühler Bericht über diejenigen Verhandlungen des Ausschusses die den einleitenden Anschluß an die eidgenössische Militärgesellschaft betrafen, so wie über die Abordnung im Namen des Vereins an die zu Frauenfeld den 5. Mai dieses Jahr stattgehabte Versammlung dieser Gesellschaft. Die Abgeordneten waren Herr Geißbühler selbst und Herr Oberlieutenant Albert Kurz von Bern gewesen. — Dann verlas der Sekretär der Versammlung, Herr Oberlieutenant A. Kurz, nachstehende Schriften, die auf diesen Gegenstand Bezug hatten:

- 1) Das Schreiben des Ausschusses vom 29. April 1834 an die eidgenössische Militärgesellschaft;
- 2) das Antwortschreiben der eidgenössischen Militärgesellschaft vom 14. Mai 1834;
- 3) eine den Anschluß des Bern'schen Offiziervereins an dieselbe zum Gegenstand habende, von einem Mitglied des Bern'schen Vereins eingereichte Abhandlung.

Diese letztere lautete folgendermaßen: \*)

„Freunde, Waffengenossen! Wenn hier mit einigen Worten die Aufmerksamkeit dieser Versammlung in Anspruch genommen wird, so gilt es einzig den bescheidenen Versuch, einiges Licht über einen Gegenstand zu verbreiten, der heute in diesem Kreis zur Sprache kommen soll. — Es ist der Anschluß des Bern'schen Offiziervereins an die eidgenössische Militärgesellschaft.

Dieser Gegenstand, unter andern Umständen als den heutigen vielleicht von ziemlich einfacher Natur, scheint jetzt eine eigenthümliche Bedeutung zu gewinnen. Es ist möglich, daß er, je nach den ersten Eindrücken der Zeit ganz verschiedenen Meinungen unter den hier Versammelten unterliegt — und es ist doch wohl von großem Werth, wie weiter unten bewiesen werden soll, daß diese Meinungen sich auf dem höchsten Punkt vereinigen, den die Sache zuläßt. — Schon abgesehen von andern äußern Verhältnissen liegt es in der Natur des in Frage stehenden Gegenstands, daß er verschiedenartig gefaßt werden kann.

Eine Gesellschaft schließt sich auf die mannichfachen Weisen an eine andere an. Das Band, das sie verknüpft, kann nach bestimmten Graden lockerer, fester seyn. Diese Unterschiede werden herrühren

1) von dem in der Natur des Menschen liegenden instinkartigen Separationstrieb, der lieber, wenn auch in kleinerem Maßstabe für sich etwas gelten will, als daß er in einer größeren Masse etwas von dieser Geltung verliere,

2) davon, ob die eine der Gesellschaften Zwecke verfolgt, die von den Tendenzen der andern in diesem oder jenem Punkt abweichen, endlich

3) davon, ob diese Gesellschaften je für sich Theile

\*) Obgleich wir sehr gewünscht hätten, alle Reden und Toaste, die bei dieser Versammlung gesprochen wurden, mitgetheilt zu erhalten, was leider bei den meisten, weil sie nicht aufzeichnet waren, nicht geschehen konnte, — um sie zu veröffentlichen: so wollen wir wenigstens diese in Form einer Adresse gefaßte Abhandlung um so mehr unsern Spalten einverleiben, als der Mißstand, daß sie dem Vorleser ohne alle vorläufige Einsicht, die die Kürze der Zeit nicht mehr gestattete, in die Hand gelegt werden mußte, so wie der weitere Uebelstand, daß das Manuscript nicht sehr leserlich geschrieben war, — manchen Hörer verhindern mochte, ihr diejenige Aufmerksamkeit zu schenken, die der Verfasser derselben wohlmeinend wünschte. Die Redaktion.

größerer Ganzen sind, die in differirenden Verhältnissen solcher Art stehen.

Fassen wir unter den eben aufgezählten den ersten Punkt ins Auge, so ist kaum zu bezweifeln, daß er sich momentan auch mehr oder minder in diesem Verein geltend macht, wenn von einem Anschluß desselben an die eidgenössische Militärgesellschaft die Rede wird. Dies ist zu natürlich, als daß es geleugnet werden könnte. — Allein da es wenigstens ebenso vernünftig ist, solche Natürlichkeiten in sich zu überwinden, so sei hierüber kein Wort weiter verloren.

Der zweite Punkt erfordert für unsern Fall ein längeres Verweilen. Wir wollen ihn zur Deutlichkeit hier wiederholen. Er enthält die Frage: „Ob die eine der Gesellschaften Zwecke verfolgt, die von den Tendenzen der andern in diesem oder jenem Punkt abweichen.“ — Vergleichen wir nun die Statuten der eidgenössischen Militärgesellschaft und die des Bern'schen Offiziervereins, so stoßen wir auf einige Stellen, welche Differenzen, ja Collisionen zu enthalten scheinen, und die deshalb eine nähere Beleuchtung erfordern, um die Grundlage klar zu bestimmen, auf der ein Anschluß unseres Vereins an den eidgenössischen Statt finden kann.

Der Buchstabe b des §. 3 in den Statuten der eidgenössischen Militärgesellschaft sagt: „Als Mitglieder können in die Gesellschaft treten, die von der Cantonal-militärbehörden anerkannten Kadetten.“ — Eine ähnliche Bestimmung fehlt in den Statuten unseres Vereins. Es fragt sich nun, ob diese Auslassung auf einer wesentlichen Absicht, oder nicht, beruht. Kaum läßt sich das erstere glauben. Denn da die Zahl der Kadetten gegen die der Offizier immer verhältnißmäßig äußerst klein ist, so kann wohl nie als Grund dieser Auslassung angeführt werden, man habe vermeiden wollen, diesen jugendlicheren Offizierscandidaten eine Präponderanz über ältere erfahrenere Männer zu gestatten. — Man wird dagegen vielmehr nicht leugnen können, daß die Aufnahme dieser an der Pforte des Offizierstands stehenden Klasse, wie sie in den Statuten der eidgenössischen Offiziergesellschaft ausgesprochen steht, ein Schritt wahrhaft liberaler Natur ist, indem durch diese dem Offizierspatent vorausgehende geistige Patentirung der junge Candidat sich geweiht und gehoben fühlen wird, und dadurch um so mehr vorbereitet, seinen künftigen Beruf würdig zu erfüllen. — Es sollte daher entweder unser Verein eine ähnliche Bestimmung seinen Statuten beifügen, oder aber dürfte wenigstens ein bisheriger Mangel derselben dem Anschluß an die eidgenössische Militärgesellschaft in keinerlei Sinn im Wege stehen.

Wichtiger und überhaupt ganz anderer Art als der eben angeführte kleine Gegenstand erscheint folgender.

Der §. 2 der Statuten der eidgenössischen Militärgesellschaft sagt von dieser: „Ihre Bestimmung ist rein militärisch, namentlich gute Waffenbrüderschaft und Gemein Sinn für das eidgenössische Wehrwesen zu befördern, so wie den zur Hebung desselben von der

Militärbehörde anzuordnenden Mitteln durch thätiges Mitwirken Vorschub zu leisten. Jede andere Tendenz aber soll der Gesellschaft fremd bleiben."

Unstreitig wird nun auch beim lockersten Anschluß es Pflicht unseres Vereins werden, im Geist dieses Paragraphen mit thätig zu seyn.

Bernennen wir aber, was der erste Artikel der Statuten unseres Vereins sagt: "Es bildet sich ein Verein Bern'scher Offiziere; die Zwecke desselben sind: Freundschaftliche Vereinigung; Gelegenheit sich näher kennen zu lernen; Veranlassung zu näherer Verbindung der Mitglieder der verschiedenen Bassen, Grade und Gegenden des Vaterlandes, und zu offenen freimüthigen Unterredungen über das Wohl des Vaterlandes und den Nutzen seines Wehrstandes bezweckende Gegenstände; gegenseitige Aufmunterung zu treuer Pflichterfüllung; zu wissenschaftlicher Ausbildung; zur Anhänglichkeit an Vaterland, Verfassung und Regierung etc." —

Wohl könnte der Fremdling, der nur im Allgemeinen von der Schweiz und von Schweizern weiß, der nur von Schweizertroue, Schweizerkraft, Schweizerpatriotismus gehört oder gelesen hat, hier mit einiger Verwunderung fragen: "Wo soll eine Differenz, wo gar eine Collision zwischen diesen beiden Zweckbestimmungen seyn? Was sehe ich denn anderes, als in beiden dasselbe? Es ist kaum der Name verschieden; dort ist von Eidgenossenschaft, hier von Vaterland die Rede; wo soll der Unterschied seyn, wenn die Eidgenossenschaft die Schweiz, wenn des Schweizer's Vaterland die Schweiz ist?" —

Was werden wir ihm antworten?

Wir könnten vielleicht seinen urtheilenden Verstand damit zufrieden stellen, daß wir ihm sagten: "Es wurde zwar hier mit dem Wort "Vaterland" Bern gemeint, und alles was wir auf dies Wort bezogen haben, ist zunächst auf Bern bezogen; aber auch nur zunächst! Bern ist gleichsam das Gemach, die Halle, die uns umschließt; diese kann nicht seyn ohne das Haus, das wiederum sie umschließt und wahr. Wenn wir Bern unser Vaterland nennen, thun wir es nicht, um es von dem Großvaterland, der Schweiz auszuschließen, sondern wir schließen es vielmehr im Geist in dieses ein; darum wurde hier das Vaterland, und nicht das Vaterland "Bern" gesagt, weil Bern und die Schweiz unser Vaterland ist, weil wir uns das eine nicht ohne die andere denken wollen."

Haben wir aber diesen Geist — wohlan! Ihr theuern Freunde, so wollen wir ihn auch bewahren, so wollen wir zeigen, daß, uns wenigstens Bern nur existire und lebe in der Schweiz, wie der Athem des Menschen nur in der allumgebenden Luft. — Es fehlt uns vielleicht jetzt nicht an Gelegenheit hiezu.

Betrachten wir nur gleich den dritten der oben aufgeführten Punkte, nach welchen sich das Band einer Vereinigung zwischen zwei Gesellschaften lockerer oder inniger, mehr zusammengeleimt, oder mehr verschmolzen,

ergibt. Es hieß: "Diese Unterschiede werden herrühren 3) davon, ob diese Gesellschaften je für sich Theile größerer Ganzen sind, die in solchen differirenden Verhältnissen stehen."

Nun aber ist unser Verein ein Theil des politischen Ganzen, das den Namen der Republik Bern hat; wir sind nicht nur Bürger, wir sind Offiziere dieser Republik, und sind sogar als solch letztere hier versammelt.

Ferner ist gegenwärtig unleugbar ein Zeitpunkt, wo in die Verhältnisse zwischen Ständen und Ständen und zwischen Ständen und Eidgenossenschaft eine große Störung hereinzubrechen droht. Unleugbar geht nicht nur Bern, sondern ist bereits hier seinen eigenen Weg gegangen, der wenigstens als solcher hinlänglich durch die Aeußerung bezeichnet ist, die von einem unserer bedeutendern Staatsmänner herrührt: "Wie es jetzt steht, haben wir noch dem 1815er Bund, der den Cantonen die Souverainetät sichert, zu danken." — Dies und Anzeichen, die in der Luft sind, wenn man sagen darf, die jeder spürt, und von denen wir darum weiter hier nicht reden wollen, — dieses, was Alle fühlen und wissen, läßt wenigstens darüber keine Zweifel mehr übrig, daß gegenwärtig Differenzen, deren Bedeutung sich erst noch entwickeln kann, zwischen Bern und der Schweiz, oder zwischen dem Bundesstaat im Verhältniß zum Bunde statt finden.

Aber eine andere Frage ist: Sind erstens wir, ist dieser Verein als solcher, mit in diese Differenzen hineingezogen, und zweitens (was vielleicht nicht minder wichtig ist) sollen wir in dieselben eingehen? — mit andern näheren Worten: Ueben erstens diese Differenzen einen Einfluß auf die Art und Weise aus, unter der wir uns an die eidgenössische Militärgesellschaft anschließen wollen, einen Einfluß, den wir nicht abweisen können, — zweitens, sollen wir, von uns aus an diese Differenzen uns anschließend das Band, von dem die Rede ist, gar nicht oder nur ganz locker knüpfen? —

Zuerst zur Beantwortung des ersten Theils der Frage. Unser Verein ist nach Artikel 1 der Statuten kein politischer; seine positive Wirksamkeit kann in das Getriebe irgend politischer Verhältnisse auf keinerlei Weise unmittelbar eingreifen, denn nach Artikel 2 können nicht einmal Collectiobittschriften von dem Verein als Körperschaft eingereicht werden. — Ebenso ist nach Bestimmung des §. 2 der Statuten der eidgenössischen Militärgesellschaft diese keine politische. Darum berühren alle und jede Beziehungen, die zwischen dieser Gesellschaft und unserem Verein auf den Grund ihrer gegenseitigen Statuten hin statt haben möchten, nie die Verhältnisse unserer Regierung zu der Tagsatzung oder jedes andere ähnliche Verhältniß. Denn, so wie sie, umschließt auch uns der Bund von 1815, und innerhalb desselben hören wir keinen Augenblick auf, als eidgenössische Krieger zu stehen: denn Krieg und Frieden ist Sache der Schweiz.

Was den zweiten Theil der Frage betrifft, so läßt sich sehr wohl glauben, daß manche auch in dieser Versammlung der Ansicht sein können: es sei jetzt eben kein Moment, der eine engere Anschließung von unserer Seite an den eidgenössischen Militärverein wünschen lasse, da der Stand Bern sich, und zwar im Bewußtsein würdigen, männlich-kraftigen Handelns und Benehmens, gegenüber den andern, mehr auf sich selber stelle. In diesem Sinn werde es recht und Pflicht sein, daß man sich in allen Beziehungen, direkt oder indirekt, der Regierung anschließe, und daß namentlich Alles, was Militär heißt, sich durch Thun oder Unterlassen auf die Seite der Kraft stelle.

Beim ersten Blick scheinen diese Ansichten etwas für sich zu haben. Allein es soll kurz, einfach und erschöpfend gezeigt werden, daß gerade das Gegentheil der Fall ist.

Ja, werthe Waffengenossen, wir schließen uns den reinen, edlern Tendenzen, die unser Vaterland Bern jetzt als Staat bewegen und vorwärts treiben auf einer Bahn, auf der es der Gott, der gütig auf die Schweiz herabsieht, richtig leiten möge — am innigsten an, je inniger wir uns mit der schweizerischen Militärgesellschaft verschmelzen. Denn Berns Tendenz kann keine andere sein, als — ein innigeres, lebendigeres Band denn bisher um alle freien Schweizerbürger zu knüpfen. Bern, von dem es jetzt scheint, es trete aus dem Kreise heraus, kann solche Schritte nur thun, ihn enger zu schließen, ihn in Kraft zu schließen, statt in Schwäche. — Was es aber will, was es erstrebt, es greift nach seinen Loosen in dem dunkeln Schooß der Zukunft; es wagt, um für's Ganze zu gewinnen.

Wir dagegen, wie wir hier vereinigt stehen, sind so glücklich, in der Gegenwart das schon selber zu beginnen, was wir auf unserm Weg zu keinem Bruch, zu keiner Krisis zu bringen brauchen, was mir nur immer schöner sich gestalten und sich entwickeln sehen wollen: denn — alle und jede militärische Verbrüderung und Vereinigung ist als solche ein Verein der Kraft, und wir haben uns vorweg auf die Seite eidgenössischer Kraft gestellt, wenn wir zu einem immer weitern und größern eidgenössischen Kriegerverein wirken.

Denn was geht uns, d. h. uns Schweizerkrieger alle, die bürgerliche Schwäche einer Tagsatzung, eines Vororts, oder dieses oder jenes Standes an? Was haben wir zu schaffen mit ängstlichem Schmachten nach Frieden, der um Preise der Ehre und Nationalwürde erkauft werden soll, — wir, als Krieger, angethan mit dem Rocke, der verkündigt, daß wir das Leben und seine Bequemlichkeit geringer achten, als Ehre, Freiheit und Vaterland, wir — heißen wir nun Zürcher oder Waadtländer, Bündtner oder Berner, St. Galler oder Zuger, oder so und so?!

Danken wir darum dem Schicksal, daß es in einer Zeit, wo so manches politisch auseinander zu fallen droht, uns vergönnte, zu einem lebendigen Muster und

Vorbild schweizerischer Einigung und Einheit mitzuwirken, mitzuwirken, daß ein Bund hingestellt werde, der in den politischen Wellenbewegungen unbewegt und fest stehe. Das Fundament dieses Bundes, dieses Vereins ist aber: die schon gegründete eidgenössische Militär-Gesellschaft.

Nur noch wenige Worte werden jetzt zu sagen übrig sein, um den Grad des Anschlusses unseres Vereins an diese Gesellschaft zu bezeichnen. Er sei der höchste! Er sei — kein Anschließen, sondern ein volles Eintreten unseres ganzen Vereins in den allgemein vaterländischen. Der Berner Offizierverein sei von nun an ein organisches Glied, kein bloß hin- oder wegzuschiebender Anbau des Centralvereins, so daß die in §. 7 der Statuten der eidgenössischen Militärgesellschaft unter den entsprechenden Umständen aufzustellende Kantonal-Commission im Canton Bern das Präsidium unseres Bern'schen Vereins bildet.

Segne Gott das Denken und Thun aller redlichen Menschen; so auch die Berathungen und Beschlüsse dieser Versammlung.

\* \* \*

Freunde, Waffengenossen! Es ist in dem Bisherigen von unserm Verein in dem Sinne die Rede gewesen, daß sein Streben aufwärts nach einem Punkte hingehen soll, in dem er gleichsam aus sich selbst in ein Höheres übertritt, und sich gleichsam darin verliert, jedoch nur um in diesem Höheren sich wieder zu gewinnen.

Allein es bleibt außer der Richtung der Höhe auch eine in die Breite und abwärts übrig, und es wird gut sein, wenn diese auch gefördert wird, damit wir nicht bloß dadurch aufsteigen, daß wir leer werden, sondern durch eigenen Kraftaufschwung.

Die Zusammentünfte unserer ganzen Gesellschaft sind so selten, daß wohl schwerlich alle Aufgaben, die unsere Statuten stellen, ganz erfüllt werden können. Namentlich werden diejenigen Bestimmungen mangelhafte Befriedigung erhalten, welche die Ausbildung des Einzelnen, die wissenschaftliche Ausbildung betreffen.

Wöchte daher über folgenden Gedanken ein Antrag in dieser Versammlung gemacht werden:

Der Bern'sche Offizierverein theile sich in Sektionen. Diese bestehen aus solchen Mitgliedern, die so nahe beisammen wohnen, um wo möglich eine allwochentliche Zusammenkunft an diesem oder jenem Ort zu halten. Diese Zusammenkünfte sollen rein kriegswissenschaftlichen Uebungen, theils theoretischen, theils praktischen gewidmet sein. In den theoretischen werde, um immer eine feste Grundlage zu haben, wenigstens vorgelesen: Taktisches, Kriegsgeschichtliches, oder aus den Reglements, mit geordneter Besprechung darüber. Es versteht sich, daß der allernöthigste Apparat, z. B. einige Landkarten, kleine gefärbte Plättchen zur Aufstellung der Truppen auf den Landkarten u. hiebei nicht fehlen darf. — Im Praktischen werden militärische Spaziergänge gemacht, auf die man sich zum Theil in den theoretischen Stunden

zunächst in Folge der taktischen Studien vorbereiten kann. Abwechselnd führt ein Mitglied der Sektion ein kleines Tagbuch, aus welchem an den Verein selber seiner Zeit referirt wird. Nicht weniger können sich diese Sektionen die Aufgabe einer Belehrung der Unteroffiziere, die in ihrer Gegend wohnen, setzen, mit ihnen zunächst die Reglements durchgehen u. s. w.

Neben dieser Sektionenabtheilung könnte eine andere bestehen, die die Individuen waffenweis umfaßte, dabei auch möglichst nach dem Prinzip des nähern Beisammenwohnens. Diese Zusammenkünfte wären nicht so häufig, wie die ersten, aber etwa nach ähnlicher Grundlage, nur mit beständiger Rücksicht auf die Waffe geleitet.

Auf solche Weise wirksam und sich bethätigend nach Oben und Unten wird der Bern'sche Offizierverein sich bald in einer Selbstbefriedigung befinden, die ihn ohne Ermatten einem Ziele entgegenführt, an dem die schönsten Preise schweizerischer Ehre hängen. —

Die Diskussionen eröffneten sich nun über die Frage: „Ob sich der Bern'sche Offizierverein im Ganzen an die eidgenössische Militärgesellschaft anschließen wolle,“ oder „ob es jedem Einzelnen überlassen bleiben solle, in dieselbe zu treten?“ — Nur wenige ergriffen das Wort, alle sprachen im Sinn der erstern Frage. Einstimmig wurde beschlossen:

Der Bern'sche Offizierverein tritt als solcher der eidgenössischen Militärgesellschaft bei.

Vielleicht wäre es gut gewesen, wenn sich auf diese erste Frage und ihre Erledigung eine zweite, unmittelbar folgend, so gestaltet hätte: „Bildet der Berner Offizierverein eine Cantonalsektion der eidgenössischen Militärgesellschaft?“ oder: „behält er neben dem Anschluß eine Unabhängigkeit für sich, ähnlich den Cantonalsoveränetäten?“ — Es hätte dieses die in der Versammlung erfolgte zweite Frage sogleich näher bestimmt und die Antwort auf dieselbe im Fall der Bestimmung der Versammlung zur ersten Hälfte der eben aufgestellten Doppelfrage im Voraus enthalten. Diese in der Versammlung erfolgte zweite Frage, über die sich eine lebhaftere Diskussion entspann, hieß nämlich: „Auf welche Weise will der Verein an den Versammlungen der Militärgesellschaft Antheil nehmen?“ Dies hätte sich nun nach §. 7 der Statuten der eidgenössischen Militärgesellschaft von selber ergeben. In diesem Paragraphen steht: „Ferner werden in denen Cantonen, in denen die Gesellschaft wenigstens zwölf Mitglieder zählt, Cantonalcommissionen von wenigstens drei Mitgliedern bestellt, welche sich mit der Vorsteberschaft der Gesellschaft in Verbindung setzen, die Aufträge derselben vollziehen und dem Aktuariat in Bezug der Gesellschaftspräsidenten an die Hand gehen.“ Da nun vernünftiger Weise im Geist der (angenommen) gefaßten Bestimmung diese Berner Centralcommission nicht für sich, und daneben ein Ausschuß des Berner Offiziervereins beste-

hen könnte, so fielen also diese beiden zusammen, und der Ausschuß wäre eben diese Commission; aber so wie sie die Berner Mitglieder der eidgenössischen Militärgesellschaft oder den Berner Offizierverein bei dieser überhaupt vertritt, so wird sie diese Funktion auch insbesondere haben, d. h. die Mitglieder dieses Vereins und dieser Gesellschaft, wenn sie nicht alle selber an den Versammlungen der letztern Antheil nehmen wollen oder können, unterliegen den statutengemäßen Beschlüssen derselben, in so fern die Cantonalcommission, ihr Ausschuß, ganz oder zum Theil an denselben beratenden Antheil nimmt. Die so geleiteten Verhandlungen hätten nothwendig die oben genannten Punkte herausgestellt, und die in der Versammlung wirklich gefallenen weiteren Beschlüsse:

Der Bern'sche Offizierverein soll an den Versammlungen der eidgenössischen Militärgesellschaft seiner Würde gemäß vertreten werden. —

Die Exekution dieses Beschlusses wird dem Ausschuß übertragen. —

wären einfach in den zusammengegangen: „Der Bern'sche Offizierverein nimmt durch seinen Ausschuß, die Cantonalcommission, an den Versammlungen der eidgenössischen Militärgesellschaft regelmäßig persönlichen Antheil.“

Weiter wurde beschlossen:

Er soll zu diesem Ende den Tag, an welchem eine solche Versammlung abgehalten wird, zum Voraus öffentlich bekannt machen, und sämtliche Mitglieder des Vereins, welche von sich aus derselben beizuwohnen gedenken, auffordern, diese ihre Absicht ihm zu rechter Zeit mitzutheilen. Erst im Falle der Verein auf diese Weise nicht gehörig vertreten würde, soll der Ausschuß eine angemessene Repräsentation an- und abordnen.

Auch dieser Passus hätte sich demnach bedeutend modificirt. Die zweite Periode wäre ganz weggefallen, und die erste nur dem Sinne nach geblieben, daß der Ausschuß als Cantonalcommission überhaupt Anzeige von einer nahe bevorstehenden eidgenössischen Versammlung macht, und die Mitglieder zu zahlreichem Besuch einladet. — Das numerische Gewicht, das die Berner Mitglieder etwa in dieser Versammlung gewinnen wollen, muß rein von dem freien Willen derselben abhängig bleiben, insofern nicht der §. 12 der Statuten der eidgenössischen Militärgesellschaft später Modifikationen erhält, wonach Anwesende auch für Abwesende stimmen dürfen. Würdige Vertretung wird zunächst und wesentlich die durch den Ausschuß sein.

Die fernern Beschlüsse enthielten: — die Genehmigung der durch den Ausschuß geschenehen Passation der Rechnung des Cassiers — die Bestimmung der Stadt Biel als Ort der künftigen ordentlichen Versammlung des Vereins — die Wahl des neuen Ausschusses. Mit

großem Stimmenmehr wurde zum Präsidenten ernannt: Hr. E. Müller, Oberstlieutenant des siebenten Auszügerbataillons zu Nidau; und zu Mitgliedern die Herren: Joh. S. Kohler, Oberstlieutenant des sechsten Auszügerbataillons zu Büren; Fr. Wäber, Oberstlieutenant der Artillerie zu Bern; B. Straub, Oberstlieutenant des fünften Auszügerbataillons zu Belp; Em. Müller, Hauptmann zu Nidau; M. Wisard, Hauptmann zu Biel; E. Grosjean, Scharschützen-Hauptmann zu Biel; H. Zimmer, eidgenössischer Major zu Neuenstadt; E. Quiquerez, Oberstlieutenant des achten Auszügerbataillons zu Delsberg.

Einige Mitglieder des Vereins sprachen den Wunsch aus, es möchte zu Protokoll genommen werden, daß in Zukunft der Ausschuss nach Art. 10 der Statuten Sorge trage, daß für eine Hauptversammlung ein oder mehrere Mitglieder gerüstet seien, dieselbe mit einem Vortrage zu unterhalten. Es wurde auf dies gezeigt, daß der abtretende Ausschuss dieser Pflicht nachgekommen sei, indem ein Vortrag, welcher den Anschluss des Vereines an die eidgenössische Militärgesellschaft zum Gegenstand hatte, auf seine Aufforderung sei eingereicht und abgelesen worden. — Ohne daß ein Beschluß darüber ergangen wäre, versprach man die gemachte Mahnung zu Protokoll zu nehmen.

Man kann indes, und zwar gerade nach den Erfahrungen dieses Vereinstags, die Bemerkung nicht unterdrücken, daß der Vortrag wissenschaftlicher Abhandlungen vor solchen Hauptversammlungen nicht so recht passen zu wollen scheint. Die Stimmung ist mehr eine festliche, als nüchternruhige; das Gefühl und Gemüth ist mehr voran, als das verständige Auffassungsvermögen. Die Zeit eines Tages ist kurz gemessen. Wenn schon die oben citirte Abhandlung, die doch noch immer die Form einer Anrede behielt, und die von der Wissenschaft nicht mehr als eine logische Entwicklung entlehnte, nur sehr unvollkommen die Aufmerksamkeit der Versammlung zu fesseln vermochte: so läßt sich vermuthen, daß dies bei einer streng wissenschaftlichen Abhandlung noch mehr der Fall sein würde. — Der zehnte Artikel der Statuten entstand in dieser Beziehung aus dem Bedürfnis, auch wissenschaftliche Berührungspunkte zwischen den Berner Militärs ins Leben zu rufen; er entstand mit den Statuten und der Gründung der Gesellschaft zu einer Zeit, wo noch kein solcher Berührungspunkt vorhanden war. Seitdem jedoch ist die helvetische Militärzeitschrift erschienen und erscheint noch; in dieser literarischen Form wird unstreitig dem Bedürfnis wissenschaftlicher Belehrung besser entsprochen.

Es ist gewiß sehr zu bedauern, daß der zweite Abschnitt der vor der Versammlung vorgetragenen Abhandlung von keiner Seite weiter aufgefaßt und ein Antrag über ihn gestellt wurde. Nämlich die Unterabtheilung des Vereines in Sectionen. Hier würde sich für jenen Drang nach Belehrung, nach (wissenschaft-

licher) Unterhaltung (denn von dem, was man im conversationellen Sinn mit dem Wort „Unterhaltung“ meint, sollte wohl nicht die Rede sein) ein Feld von wirklicher Ergiebigkeit eröffnen. Es läßt sich zu jenem zweiten Abschnitt und seinem Inhalt vielleicht noch weiter bemerken, daß einige zusammengrenzende Sectionen in größern Zeiträumen, etwa alle Vierteljahre, eine größere Zusammenkunft veranstalten könnten, die wie die ganze Thätigkeit der Sectionen auch nur dem Wissenschaftlichen gewidmet wäre, und, indem sie durchaus nichts Feierliches oder Festliches an sich trüge, weder nach Zeit noch Stimmung jenem Zweck einen Abbruch thun könnte. Hier wäre es denn auch, wo entweder eigens eingesandte oder bloß aufgegriffene Artikel aus der Militärzeitschrift als Thema's der Besprechung und Discussion aufgestellt, oder aber Arbeiten, die man weiter veröffentlicht sehen möchte, einer gemeinsamen Vorprüfung unterworfen würden. Vorträge wissenschaftlicher Art, eigentliche Fachvorträge, wären bei den Hauptversammlungen dann nur die Rapporte, die der Ausschuss als gedrängte Inhaltsanzeige aus den Tagbüchern der Sectionen und Sectionsvereine über die Arbeiten dieser der Hauptversammlung erstattete.

Was dagegen eine größere Cultivirung besonders für die deutschen Berner in Bezug auf die Hauptversammlungen des Vereines verlangte, das wären, entsprechend der mehr gemüthlichen Haltung und Stimmung der Versammlungen an solchen Tagen — freie Reden, d. h. Reden, die nach kurzen, etwa am Festtage selbst noch niedergelegten Notizen, vorgetragen würden. Es ist besonders auch für den Offizier von Werth, einen warmen, klaren, wenn auch nur kurzen Vortrag halten zu können. Sein Beruf setzt ihn im Felde öfter in die Lage, ein öffentliches Wort zu sprechen. — Man hat nicht zu befürchten, daß hier Mißverhältniß und Maßlosigkeit entstände, daß allzuvieler Prunkreden gehalten würden, die die Zeit raubten, — das ist nur der Fall, wenn man sich mit vollständig präparirten Reden versieht, die man nicht gerne dahinten lassen will. Auch sind es ja Militärs, die beisammen sind, und bei denen sich das Motto ihres Standes mit geltend machen wird: „Lieber Thaten als Worte!“

Wir kehren zu den Verhandlungen des Vereines zurück. — Herr Oberstlieutenant Wagner, Mitglied der Gesellschaft, machte einen Anzug, dessen wesentlicher Inhalt dahin lautete: „Der abtretende Ausschuss solle in'skünftig seinen Vorschlag zum neuen Ausschuss erst dann machen, wenn bereits der Ort der nächsten ordentlichen Hauptversammlung durch die Gesellschaft festgesetzt sei. Denn es stelle sich durch die Erfahrung als höchst wünschenswerth heraus, daß so viel als möglich der jedesmalige Ausschuss aus solchen Mitgliedern bestehe, die am Ort der Zusammenkunft oder in seiner Nähe wohnen. Diese Rücksicht muß die Vorschläge des abtretenden Ausschusses leiten, sowohl um der Sache selber als zur



Vermeidung unnöthigen Zeitverlusts am feilichen Tag.“ — Die Versammlung erklärte den Antrag für erheblich, und wies ihn zur Begutachtung an den neuen Ausschuss.

Eine Zuschrift des Schutzvereins von Interlaken, datirt vom 2. Juli, wird verlesen und zu den Akten gelegt.

Nachdem Herr Oberstlieutenant Rillet-Constant von Genf noch eine treffliche Rede an die Versammlung gerichtet hatte, erklärte der Präsident die Versammlung geschlossen. — Der Zug bewegte sich in ähnlicher Ordnung, wie er gekommen war, gegen 3 Uhr nach einem im Kornhaus neben der Kaserne zum Speisesaal eingerichteten Lokale. — Ueber Tisch wurden folgende Toaste ausgebracht: Auf die Eidgenossenschaft, durch Herrn Oberstlieutenant Müller im Namen des Präsidenten Herrn Oberst Luttorf; auf die Regierung von Bern, durch Herrn Major Knechtenhofer; auf den schweizerischen Wehrstand durch Herrn Oberstlieutenant Geisbühler; auf den Einwohnerngemeinderath von Thun, der dem Wahlbeiwobnte \*), durch Hrn. Oberstlieutenant Straub; im Namen des Gemeinderaths dankte Herr Oberstlieutenant Knechtenhofer; Herr Oberlieutenant Kurz richtete einen Trinkspruch an die anwesenden Offiziere aus andern Cantonen. Dann stand Herr Rillet-Constant, Oberstlieutenant aus Genf auf, und sprach Worte des Dankes für die freundliche, bundesbrüderliche Einladung. Aber die Worte wuchsen, wie der Antheil der Zuhörer wuchs, zum umfassenden, ergreifenden Vortrag; aus dem Toaste wurde eine Rede, deren Text: Freiheit, Ehre, Unabhängigkeit des Schweizervaterlandes war, und von deren speziellem Inhalt den Versammelten um so weniger etwas blieb, als sie vielmehr mit Herz und Sinn, als mit dem äußerlichen Ohr vernahmen. Wenige Mitglieder der Gesellschaft werden sich erinnern, schöner sprechen gehört zu haben. Wohl kam dem Redner die Flüssigkeit seiner Muttersprache zu statten; aber es war bei weitem nicht bloß jener wohlklingende Phrasenreichtum, wie man ihn sonst wohl häufig von gallischen Lippen hört, welcher kommt und geht, wie der Wind: sondern die Rede war so gehaltreich als schmuckvoll. Es zeigte sich hier nicht bloß ein seltenes Talent dieser Art, sondern auch ein Mann, der es aus seinem Innern heraus im Charakter des edelsten patriotischen Soldaten zu gebrauchen verstand. Herr Rillet-Constant wurde mehrmals durch stürmischen allgemeinen Enthusiasmus unterbrochen — und als er auf das Bern'sche Offiziercorps trank, änderten die versammelten Berner sein „Vivat“ in: „Vivat Rillet!“ —

Nach Tisch, begab sich die Gesellschaft an den Thuner,

\*) Der Einwohnerngemeinderath von Thun hatte einige Wochen vorher 400 Fr. zu den Festeinrichtungen dieses Tages bewilligt. Hr. D. Knechtenhofer hatte den Auftrag der Leitung dieser Anordnungen mit Geschicklichkeit und Geschmack geleitet.

see. Dort lag eine kleine Flotille von 23 Schiffen vor Anker; 22 davon waren mit den Fahnen aller Cantone geschmückt; auf dem dreiundzwanzigsten entrollte die Wimpel das eidgenössische Kreuz. Auf eben diesem Schiff befand sich die Artillerie. Ehrenwein, den die Stadt Thun gab, wurde vertheilt. Die ganze Gesellschaft bestieg die Schiffe; Musik ertönte. Die Canonierschaluppe voran. Die letzten kriegerischen Grüße des Festes verhallten an den Wänden des Stockhorn und Niesen. —

\* \* \*

Wir dürfen diesen Bericht nicht verlassen, ohne noch einmal auf einen Gegenstand zu kommen, von dem wir kaum glauben, daß er allzu ernstlich und eifrig in's Auge gefaßt werden kann. Es ist dies die Gliederung der Cantonal-Militärvereine in Sektionen. Das Interesse betrifft den Bern'schen durchaus nicht allein; es geht jeden andern der schon entstanden ist, oder noch entsteht, ebenso sehr an, und die eidgenössische Militärgesellschaft selber sollte ihn berücksichtigen und sich durch ihre Vorstände mit den Cantonal-Kommissionen je eher je besser deshalb in Verbindung setzen.

So wie ein Körper ohne Glieder eine todte Masse ist, so möchte sich in der That auch bei diesen Vereinen ergeben, daß sie ohne die Gliederung in Sektionen wahrhafter Lebendigkeit ermangeln. Das Fest der Hauptversammlungen muß eigentlich wie jeder Feier- oder Sonntag, der wirklich erquickt, am Schluß einer Werktagzeit stehen; es muß die Erholung nach einer Arbeit seyn. Dann allein vermögen sich die in der Regel nur alljährlichen Zusammenkünfte vor einer gewissen Vede zu bewahren, die mit der Zeit zunehmen müßte. Allein es handelt sich nicht bloß darum, für die Lage der Hauptversammlungen zu sorgen, daß sie eine gesicherte Selbstbefriedigung erhalten; der Schweizermilizooffizier hat die höhere Pflicht, vom Wohl des Vaterlands auferlegt, die Mittel zu seiner Ausbildung nicht nur, wo sie sich anbieten zu ergreifen, sondern auch zu schaffen, so weit es an ihm liegt. Dem Offizier des Freistaats ist aber hierin mit der Pflicht auch die Gelegenheit gegeben. Er ist durch keine beengenden Formen beschränkt. Doppelt wird diese Pflicht für Diejenigen, die in Vereinen getreten sind, deren Statuten den Zweck jener Ausbildung festgestellt haben. Ausbildung, Belehrung aber kann nicht seyn ohne Uebung; und wenn man alle Jahr einen Tag lang auch englische Weisheit hörte, so würde man durch das auf einen Punkt, gedrängte Uebermaß eher zurück als vorwärts gebracht.

Es wäre zu bedauern, wenn der Berner Offizierverein wieder ein ganzes Jahr vorübergehen lassen wollte, ehe die ersten Schritte zu dieser Zweckverfüllung seiner Statuten durch die Formation von Sektionen gethan würden. Ein Jahr ist heutigstags eine lange Zeit; ein verlornes Jahr ist gegen sonst wie ein verlornes Jahrzehend. — Die Sache ist so wichtig, daß sie eine

vielleicht noch im Laufe dieses Jahrs abzuhalten außerordentliche Versammlung erheißte, oder daß wenigstens durch den Ausschuß und seinen würdigen Präsidenten auf anderem Vermittlungswege unternommen würde, dieselbe je bald er lieber ins Leben zu rufen. — K.

### L i t e r a t u r.

„Neues vollständiges Lehrbuch der Ballistik für Mathematiker Studierende und besonders Artillerieoffizier, von V. A. v. Sinner, Major der Bern'schen Artillerie. Erster Theil, welcher die Theorie der Bewegung geworfener Körper im luftleeren Raum enthält. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalsp 1834.“

— Dieses Werk hat seinen eigenthümlichen Werth besonders darin, daß es einen, für die Artilleristen namentlich so wichtigen Gegenstand aus der Höhe unzugänglicher hochwissenschaftlicher Form herabnimmt, und mitten in den Kreis des Auffassungsvermögens, wie es die gewöhnlichen Vorkenntnisse ergeben, hineinstellt. — So wenig die Form, in welcher der Verfasser dieses Lehrbuchs seine Aufgabe meisterlich löst, diejenige seyn kann, in welcher die verschiedenen angewandten Wissenschaften mit ihren Zweigen ihren reichen Inhalt gewinnen können, und so sehr hiefür jener höhere wissenschaftlichere Modus immer unerläßlich bleibt, ebenso erfordert es auch Geistesrichtungen wie die unseres ehrenwerthen Verfassers, um jene Schätze zum Gemeingut zu machen. Es liegt übrigens nahe, daß aus der Mitte von Milizarmeen sich nothwendig solche Richtungen hervorthun müssen, denn der Milizoffizier bedarf es vor andern, seine militärische Aufgabe so viel wie möglich an den praktischen Enden unmittelbar in die Hand zu bekommen. — Dabei vermeidet aber der Verfasser des Lehrbuchs diejenige Oberflächlichkeit gänzlich, die oft in dem Sinn nur praktisch seyn zu können glaubt, daß sie bloß eine Reihe Resultate dem Gedächtniß als Pensa des Auswendiglernens aufgibt. Im Gegentheil ist das Lehrbuch immer den Verstand, das Urtheil beschäftigend; das Praktische liegt in dem eigenen Talent klarer gedrängter Darstellung, einer Entwicklung nur des Nöthigen aus dem Nöthigen, und jener eigenthümlichen Gabe, die überall ohne Abbruch des Wesentlichen zu erleichtern weiß. — Der Verfasser setzt für das Verständniß seines Werkes einzig nachfolgende Kenntnisse voraus: 1) die Auflösung der algebraischen Gleichungen des ersten, und der unvollständigen oder reinen Gleichungen des zweiten Grads; 2) den Gebrauch der Logarithmen; 3) die Berechnung der Seiten und Winkel eines rechtwinklichen Dreiecks, (die Elemente der ebenen Trigonometrie.) — Sollten auch dem einen oder andern Artillerieoffizier beim Mangel an fortdauernder Uebung die Vorkenntnisse wieder aus dem Gedächtniß entschwunden seyn, so bedarf er doch nur weniger Stunden, um sich in ihnen zu recol-

ligiren, — und er wird es um so weniger bereuen, als er beim Studiren des Lehrbuchs nicht nur Stoff zur Belehrung, sondern bei der interessanten Stellung und Art vieler Aufgaben auch solche zur sinnigen Unterhaltung findet. — Dieser erste Theil ist mit 18 sehr deutlichen Steindrucktafeln versehen. Die übrige typographische Anordnung ist vortrefflich; das Buch ist in Quart und die ganze Einrichtung des Drucks dient zur Bequemlichkeit der Einsicht und des Verständnisses. — Wir sehen dem zweiten Theil mit Vergnügen entgegen. — r.

### M i s s z e l l e n.

Bemerkungen aus dem Tagbuch eines alten ehemaligen Schweizer Militärs.

(Schluß.)

Nur dann kann stärkere Macht besiegt werden von kleinerer, wenn man ihr nicht Zeit läßt zur Entwicklung ihrer Kräfte. So machte es Eugen bei Zeuta; so muß man es machen und so machten es alle, die mit wenigen viele schlugen. Sie brachten das Gefecht auf einen Punkt, wo der Feind seine Uebermacht nicht geltend machen konnte. —

Wenn man eine in feindlicher Gewalt stehende verschlossene Stadt nehmen will mit List, so kann dies z. B. geschehen auf Schill'sche Manier, angewendet zu Eöthen im Jahr 1809. Als Schill nach gegebenen Dispositionen sich in Marsch setzte gegen die Stadt, mußten dicht vor derselben sechs seiner Jäger behutsam auf Händen und Füßen kriechend dem Thore sich nähern; die andern wurden in Verstecke gelegt. Der anführende Offizier, als Postillon verkleidet, trabte mit einem Horn versehen vor das Thor, stieß ins Horn und empfing ein kräftiges „Wer da?“ von der innern Schildwache. Der Postillon antwortete: „Estafete von Dessau für den Fürsten!“ Auf dies eröffnete ein Unteroffizier das Thor, zwischen dessen Flügeln schnell der Postillon Posto faßte, daß sie unschließbar wurden. Mit der seiner vorgeblichen Postillon-Eigenschaft gemäßen Anrede griff der Offizier in den Busen, holte verborgene Pistolen hervor, und rief: „Ergebt Euch, wir sind Preußen!“ Nochmals stieß er in's Horn. Die Schildwache drang mit dem Bajonnet auf ihn ein, als sie in eben dem Moment von den herbeispringenden Jägern entwaffnet wurde. Die nun allarmirte Thormache eilte heran, aber schon hatte man sich ihrer außenstehenden Gewehre bemächtigt, und sie ward genöthigt, sich zu ergeben. —

Die Fechtart in getrennten, von einander beinahe unabhängigen Massen ist den Franzosen nothwendig seit ihren Revolutionskriegen. —

Nach einer verlorenen Schlacht, so zu sagen mit einem Fuß noch auf dem Wahlplatz, vom Morgen bis zum Abend dem Andrang des Siegers mit Ausdauer widerstehen ohne Terrainverlust, erfordert mehr Kraft, als